

1. Hausordnung Vereinsheim

Postsportverein Gütersloh von 1951 e.V.

Zur allgemeinen Besorgung und Beaufsichtigung der Clubräume und der Platzanlage bestätigt der Geschäftsführende Vorstand mit Wirkung ab 03.12.2008 **Hans Rudolf Müller** als Baubeauftragten und Frank Herberg als Platzwart. Der **Baubeauftragte übt das Hausrecht** im Vereinsheim aus, der Platzwart hat die Befugnisse eines Hausmeisters, ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

1. **Das Betreten des Vereinsheimes ist mit Sportschuhen und verschmutzter Sportkleidung nicht gestattet.** Vereinsheim und Terrasse sind sauber zu halten. Verunreinigungen und Schäden sind von den Verursachern zu beseitigen, bzw. die Kosten für deren Beseitigung sind von den Verursachern zu tragen.
2. **Das Umkleiden im Aufenthaltsraum des Vereinshauses ist nicht gestattet.** Für Garderobe und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Kleidung und Sportsachen sind an der Garderobe, in den Umkleieräumen des Sozialzentrums oder im Keller abzulegen.
3. Die Sanitär- und Umkleieräume des Sozialzentrums der LWL-Klinik dürfen nur nach sportl. Betätigung mit Badeschuhen betreten werden. Wechselkleidung ist in die dort vorhandenen Schränke einzuschließen. Duschen und Toiletten sind sauber zu verlassen.
4. **Getränkekästen und Flaschen sind nur im Keller zu deponieren.**
5. Alkoholgenuß ist grundsätzlich nicht erlaubt, gem. § 5 Mietvertrag 23.03./02.04.84; §4 1. Nachtrag vom 21.05.85. mit der LWL Klinik. Ebenso ist Rauchen in den Räumen nicht gestattet. Davon ausgenommen sind angemeldete **geschlossene Veranstaltungen**, die beim Baubeauftragten rechtzeitig angemeldet werden müssen. Während dieser Veranstaltungen **ist das Eingangstor unbedingt geschlossen zu halten.**
6. Benutztes Geschirr ist zu spülen. Tische und Stühle sind nach Gebrauch wieder zu ordnen.
7. Grillen mit Holzkohle ist wegen Brandgefahr nur gestattet, wenn der dafür Verantwortliche sich von der örtl. Aufbewahrung und dem Vorhandensein von mind. 2 Feuerlöscher vergewissert hat.
8. Der Aufenthalt von Hunden ist im Bereich der gesamten Anlage untersagt.
9. Jegliches Umgestalten und Verändern der bestehenden Vereinsheimausstattung bedarf der Genehmigung des Vorstandes. Dazu gehören auch Veränderungen der vorhandenen Bild- und sonstiger Dekorationstafeln, ebenso Schilder und Transparente. Dekorationen bei Festen und Veranstaltungen dürfen nur vorübergehend an die vorhandenen Befestigungsmöglichkeiten aufgehängt werden. Der Baubeauftragte ist davon zu informieren.
10. Alle Mitglieder des POST SV achten darauf, dass das Vereinsheim und die Sportanlage in ordentlichem Zustand verlassen werden und die Anlage abgeschlossen ist.
11. **Beschädigungen der Sportanlage oder des Vereinsheimes sind umgehend dem Vorstand zu melden (0171/122 19 60 oder per Email. an postsv.gt@t-online.de)**
12. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann durch den Vorstand des Post SV ein befristetes oder dauerhaftes Nutzungsverbot der Vereinsräume gegen die betreffenden Personen/Gruppe ausgesprochen werden. Weitere **Maßnahmen können gem. § 3 und §4 der Vereinsatzung verhängt werden.**

Der Vorstand

Stand 03.12.2008